

„Euer Königliche Majestät 60jähriges Dienst-Jubiläum ist die freudige Veranlassung der hier versammelten Generale und Offiziere der Armee und Flotte, in deren Namen ich die Ehre habe, Euer Königliche Majestät zu dieser erhabenen Feier unsere allerunterthänigsten Glückwünsche in tiefster Ehrfurcht darzubringen.“ „Bis hierher hat der Herr geholfen, der Alles so herrlich regieret, der wie auf Flügeln des Adlers sie so sicher geführt,“ zu ihm den Allmächtigen stehen wir in Demuth, er möge auch fernhin der Schutz und Schirm unseres sieggekrönten Kriegsherrn sein, und ihn in voller Thatkraft bis in die fernsten Zeiten zum Heile des Vaterlandes erhalten.

Bei Königgrätz, da war es ja, wo Euer Königl. Majestät, im Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache, Ihre nach Kampf und Ehre dürstenden Schaaren mit Heldenmuth ins Feuer führten, die, eingedenk der Väter Thaten, sich stürmend auf die ebenbürtigen Krieger warfen, und nach heißem u. blutigem Kampfe ihre Siegespaniere auf die Wahlstatt pflanzten, und bei der Todesgefahr voll Begeisterung riefen:

„Es lebe der König!“

der Schöpfer der Reorganisation des Heeres und der Marine, der Vater der Armee, der Mehrer des Reiches, der Hort von Deutschland,

Wilhelm I. lebe Hoch, Hoch, Hoch.“

Ueber die in Potsdam am 1. Januar stattgefundenen Feierlichkeiten berichten wir noch Folgendes: Als der Kronprinz die Adresse verlesen hatte, brachte er ein dreifaches Hoch auf den König aus. Der König dankte bewegt. Durch die Reorganisation sei es möglich gewesen, den jüngsten glorreichen Krieg, den er mit schwerem Herzen und in Demuth gegen Gott unternommen habe, zu so glücklichem Ende zu führen. Er dankte Allen für ihre pflichtgetreue Mitwirkung. Dann küßte er dreimal den Kronprinzen. Dem Grafen Bismarck drückte er die Hand und sagte, er sei sein treuer Rathgeber und Helfer gewesen. Zu den Generalen v. Roon und v. Moltke sagte er: „Sie sind mir viel gewesen.“ Nach Ueberreichung des goldenen Lorbeerfranzes sagte der König zu den Versammelten: Ich möchte Jedem ein Blatt davon geben, denn Sie haben ihn mir Alle verdient.

Ferner sagt die „Provinzial-Corresp.“, indem sie das Militairjubiläum des Königs bespricht: der Gedenktag sei zugleich eine Bürgschaft, daß die großen nationalen Aufgaben, in deren Dienst der König all sein Wirken und Schaffen gestellt, eben so kräftig und erfolgreich, wie bisher, auch zur glorreichen Erfüllung durchgeführt werden sollen.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält die Gesetze vom 24. Decbr. 1866, betreffend die Vereinigung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, so wie die Vereinigung

bayerischer und großherzogl. hessischer Gebietstheile mit der preussischen Monarchie; ferner eine Verordnung vom 28. Decbr., betreffend die Einführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes in den genannten Ländern.

Berlin, 7. Januar. Durch eine Bekanntmachung des Ministers des Innern ist die Auslegung der Parlamentswahllisten auf den 15. Januar, die Wahlen selbst auf den 12. Februar für den ganzen Umfang der Monarchie festgesetzt worden.

Entschädigungs-Ausprüche für Verluste an Pferden. Es ist seiner Zeit darauf amilich hingewiesen worden, daß für Pferde, welche mit dem Vorspann-Kolonnen der mobilen Armee gefolgt sind und durch den Krieg oder in Folge desselben geblieben, oder in Folge der erlittenen Strapazen hinterher unbrauchbar geworden sind, Entschädigungen gewährt werden sollen; auch sind demzufolge die nöthigen Erhebungen veranlaßt und die Abschätzungen der eingebüßten Pferde in Gang gebracht worden. In Folge der in neuester Zeit ergangenen bezüglichen Bestimmungen sind aber die beschädigten Eigenthümer darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie sich nicht allzu großen Hoffnungen auf die Entschädigung hingeben sollten. Nach jenen nunmehr ausgesprochenen Gesichtspunkten besteht für den Staat eine Entschädigungs-Verpflichtung überhaupt nicht, und wenn in einzelnen Fällen Entschädigungen eintreten, so wird dies nur aus Billigkeitsrücksichten und besonders da geschehen, wo die Ansprüche sich auf solche Schäden erstrecken, die durch besondere kriegerische Ereignisse, nicht bloß durch den längeren fortdauernden Gebrauch von Pferd und Wagen zu landesgesetzlichen Kriegseleistungen herbeigeführt worden sind. In dieser Beziehung kommen aber auch nur die Entschädigungen an Pferd und Wagen von solchen Gespannen in Betracht, welche zu den regulären Fuhrparcs der mobilen Armee requirirt worden sind.

Ueber den Modus bei den Reichstagswahlen läßt sich die „Mittelrh. Ztg.“ folgende Andeutungen machen: Jeder Wahlkreis wird in Unterbezirke zu je 1000 — 2000 Wählern getheilt. Die Wahlhandlung selbst geschieht in geschlossenen Lokalen mittels gestempelter Zettel, die im Wahllokale ausgetheilt werden. Der Name des Candidaten muß also im Wahllokale auf dem Zettel geschrieben werden. Der Wähler übergibt den verschlossenen Zettel der Wahlurne, nachdem der leitende Beamte sich von seiner Identität durch die Wahlliste überzeugt und seinen Namen in letzter gestrichen.

Da es in neuerer Zeit vorgekommen, daß Schullehrer Jagdscheine gelöst und sich mit dem Betriebe der Jagd beschäftigt haben, so ist auf einen, am 20. Mai 1853 ergangenen Unterrichts-Ministerial-Erlass